

Auszug MR-Archiv 01-2008 - Warum DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer DPMA-Präsidentin wird - Verwertungsgesellschaften – Juristen sorgen sich um demokratische Grundlagen Rätselfragen um VFF- Aufsichtsratsvorsitzenden und SWR-Beirat Prof. Dr. Norbert P. Flechsig

Mehr als ein Jahr nach seinem Ausscheiden als Justiziar aus dem SWR Südwestrundfunk gibt der Aufsichtsratsvorsitzende der VFF Verwertungsgesellschaft Film Fernsehen, Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, als angeblicher Gesellschaftervertreter und Beiratsmitglied des SWR erhebliche Rätsel auf. Immer wieder sorgt er für geschriebene und ungeschriebene Schlagzeilen. Der Jurist, der gern mit seinem Doktor- und Professorentitel angesprochen werden will, gehört einem sehr kleinen Kreis von Entscheidungsträgern in Verwertungsgesellschaften an. Dieser Kreis soll alljährlich als „Treuhand“ rund 1,1 Milliarden Euro Einnahmen aus Film, Bild- und Tonträgern sowie Printmedien und Geräten an Medienschaffende rückverteilen. Die gesetzlichen Zwangsabgaben bezahlen die Verbraucher mit jedem Medium. Eine Rückzahlung an die tatsächlich Betroffenen ist nach Feststellung namhafter Juristen und nach Erkenntnis des Deutschen Bundestages offensichtlich bis heute nicht gewährleistet. Dies ergab bereits am 29.1.2007 eine Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Die Methoden der streitfreudigen Verwertungsgesellschaften, die Gema hat den höchsten Bekanntheitsgrad, kommen selbst bei den Mitgliedern nicht immer gut an.

Alle Verwertungsgesellschaften unterliegen der Kontrolle des Deutschen Patent- und Markenamtes, dessen Präsident Prof. Dr. Schade ist. Cornelia Rudloff-Schäffer (Juristin), seit 1991 tätig im Bundesministerium für Justiz; seit 01.01.2009 DPMA-Präsidentin, siehe <https://www.dpma.de/service/presse/biografien/index.html>. Cornelia Rudloff-Schäffer wahrt, sichert und verdeckt seit 30 Jahren "rechtspolitische Kulturvorgaben".

Archiv-Nachtrag Seite 14 – 01.04.2020

DPMA - VFF ff Verwertungsgesellschaften unterliegen der Kontrolle des Deutschen Patent- und Markenamtes – Auszüge einer Anhörung der Enquete-Kommission DBT = 270 Anschläge

München, den 15. Januar 2007

Postanschrift:

Deutsches Patent- und Markenamt, 80297 München

Haus- und Lieferanschrift:

Zweibrückenstraße 12, 80331 München

Telefon: (0 89) 21 95 – 39 65

Telefax: (0 89) 21 95 – 20 65

Kernarbeitszeit:

Mo - Do 9.00 - 15.00 Uhr, Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Geschäfts-Nr.: 3601/2 – 4.3.4. – 9

Bitte in der Antwort stets die Geschäftsnummer angeben

**Deutsches Patent- und Markenamt
Der Präsident**

Deutscher Bundestag

- Enquete-Kommission -

„Kultur in Deutschland“

Frau Vorsitzende

Gitta Connemann, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Vorab per Fax: 030/227-36709

Betr.: Staatsaufsicht über Verwertungsgesellschaften

hier: Öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2007 zu dem Thema „Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandter Schutzrechte“

Bezug: Ihre Schreiben vom 30. November und 19. Dezember 2006

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

den „Fragenkatalog Aufsicht“ zur Anhörung „Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandter Schutzrechte“ beantworte ich wie folgt: **EK-Kultur K.DRS 16/244**

7. Hatte die Aufsichtsbehörde von Amts wegen Grund zum Einschreiten? Wenn ja, wie oft? Betraf dies Fälle der Änderung des Verteilungsplans?

8. Nennen Sie weitere signifikante Fälle eines Einschreitens von Amts wegen.

Weil die Aufsichtsbehörde nach § 19 Abs. 1 UrhWG darauf zu achten hat, dass die Verwertungsgesellschaften den ihnen nach dem UrhWG obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen, wird sie in Erfüllung dieser Aufgabe stets von Amts wegen tätig. Die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften verfolgt den Zweck, Gefahren zu bannen, die für die Urheber und Leistungsschutzberechtigten sowie die Nutzer entstehen können, wenn die Verwertungsgesellschaften ihre Tätigkeit nicht unter Einhaltung der Verpflichtungen des UrhWG ausüben. Anträge auf aufsichtsrechtliches Einschreiten, Beschwerden oder sonstige Eingaben, die die Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften betreffen, sind Anregungen für eine Prüfung von Amts wegen.

Die Aufsichtsbehörde wird deshalb von Amts wegen auch ohne Anregungen von außen tätig und schreitet bei Bedarf gegen die Verwertungsgesellschaften aufsichtrechtlich ein.

VFF (Inhaber ist SWR (anteilige Ges.Mehrheit) , ZDF, Produzentengruppe) – Beiratswahl

Dass die Aufsichtsbehörde eine Wahl zum Beirat der VFF wegen formaler Mängel für ungültig erklären und eine ordnungsgemäße Neuwahl erzwingen und sie anweisen musste, ihre Satzung entsprechend den Vorgaben des UrhWG zu ändern.

Hoeren: Das zweite Problem bei Verwertungsgesellschaften betrifft die Demokratie. Im Rahmen meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich am Beispiel der VFF ausführlich dargestellt, dass es Verwertungsgesellschaften gibt, in denen 90% der Wahrnehmungsberechtigten systematisch von jedweder Beteiligung ausgeschlossen sind.

Zu Fragen:

Meines Erachtens müsste man sich den Laden (salopp gesagt) etwas genauer ansehen und das Demokratieprinzip einfordern. Es ist zwar nicht erforderlich, dass die kleinen Urheber oder Leistungsschutzberechtigten das Übergewicht bekommen. Aber es muss eine Balance geben. Die ist bei einer Gesellschaft, in der 90% der Wahrnehmungsberechtigten von der Partizipation ausgeschlossen werden, nicht gegeben. Im Übrigen möchte ich erklären, warum die VFF überhaupt im Mittelpunkt steht. Für uns Wissenschaftler ist es extrem schwierig, an Unterlagen zu kommen, da wir im Regelfall keine Wahrnehmungsberechtigten sind. Bei der VFF gibt es jedoch eine Klausel, die unseres Erachtens nicht mit der Rechtsordnung übereinstimmt und daher einer Überprüfung bedarf, nämlich die VFF-Klausel, nach der 50% aller Erlöse automatisch den Sendeanstalten zustehen. Das hat bestimmte Filmemacher zu der Frage bewogen, ob man nicht wenigstens demokratisch-repräsentativ mitwirken kann. Diese Frage blieb für uns unbeantwortet, was zu einer Beschwerde führte. Es gab viele Briefe an das Deutsche Patent- und Markenamt.

h) Ausschüttungen an die Berechtigten der VFF

2000	5 597 447,75 Euro
2001	4 014 778,91 Euro
2002	4 861 123,32 Euro
2003	5 072 238,39 Euro
2004	7 120 417,95 Euro
2005	13 214 114,63 Euro

Der SWR und die Bosse und Diener umstrittener Netzwerke (Psycho-Gruppen & Scientology)

*Im Sommer 2005 verschickte das SWR-Justizariat eine „private“ Mandatierung des Vertreters eines „umstrittenen Netzwerkes“, der sich Medienberater nennt. Im März 2006 diskutierte SWR-Intendant Voß die Frage des sozialen und gesellschaftspolitischen Engagements von SWR-Präsentanten mit Verwaltungsräten. Im Januar 2007 beklagten namhafte Informationsrechtler vor dem Bundestag schwerwiegende Probleme der Kontrolle von Ausschüttungsverfahren von Verwertungsgesellschaften und Beschädigungen von Wahrnehmungsberechtigten „in der 90 % der Wahrnehmungsberechtigten von der Partizipation ausgeschlossen werden“. Demokratiedefizite bekam deshalb die VFF Verwertungsgesellschaft für Film- und Fernsehproduzenten unter Leitung des **SWR-Justizars Prof. Dr. Norbert P. Flechsig** bescheinigt, die dem SWR und dem ZDF zur Hälfte gehört. Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes, Prof. Dr. Schade berichtete am 29.1.2007 dem Deutschen Bundestag, dass die Aufsichtsbehörde der Verwertungsgesellschaften eine Wahl zum Beirat der VFF wegen formaler Mängel für ungültig erklären und eine ordnungsgemäße Neuwahl erzwingen und sie anweisen musste, ihre Satzung entsprechend den Vorgaben des UrhWG zu ändern. Im Mai 2007 schrieb Andreas Müller in der Stuttgarter Zeitung „Wenn ein SWR-Jurist wider die Informationsfreiheit ficht“. Im Januar 2008 teilte die VFF im Internet unter www.vff.org unverändert mit: „Gremien: Für die Gesellschafter Südwestrundfunk und ZDF gehören dem Beirat an: ..., Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Norbert P. Flechsig.“ **Diese Meldung war lt. Webarchive mindestens bis 26.04.2011 abrufbar. VFF, SWR und Flechsig haben demnach bis 2011 fünf Jahre die Öffentlichkeit getäuscht. Dazu: Dem SWR gehören 49 % der MFG Medien- und Filmgesellschaft, die bis heute in übelster Form in das BW-Marktgeschehen eingreift.***

Die macht- und informationspolitischen Einflüsse und Netzstrukturen dahinter lassen selbst die Geschichten von Robert Ludlum oder Alistair McLean alt aussehen.

Rechtsbelehrungen - Vorlesungen (eine tatsachenbasierte „Fiktion“)

Dr. Flechsig 2002 im Rahmen einer von der Medienreport Verlags-GmbH beauftragten Beratung:

„Kann man Richter täuschen und Urteile beeinflussen?“ Lektion eins, man kann:
„Sie müssen sich das so vorstellen“, Flechsig nahm einen Gegenstand vom Schreibtisch, lupfte die Gardine in seinem Büro etwas an und stellte ihn dahinter auf; „wenn Sie Richtern kein genaues Bild über einen Sachverhalt geben können, wollen oder dürfen, machen Sie den Gegenstand nie sichtbar sondern definieren und beschreiben Sie seine Konturen, untermauern diese mit scheinbaren Fakten, eigenen Interpretationen und „plausiblen“ Behauptungen mit geschickten eidesstattlichen Versicherungen, machen Sie Gegner unglaubwürdig und begleiten Sie die Richter bei ihren Schlussfolgerungen. Einen Zeugen für ein Telefongespräch gewinnt man etwa so: Sie machen eine Bergwanderung in den Alpen. Plötzlich klingelt das Handy in ihrem Rucksack. Weil der auf dem Rücken hängt, öffnet ihn ihre Begleiterin, nimmt das Handy heraus und das Gespräch entgegen.“

Kann man die Polizei täuschen und seine Gegner kriminalisieren? Lektion zwei, man kann:
„Sie müssen sich das so vorstellen“, F. schaltete Musik ein, legte sich Kopfhörer an, forderte seine Frau auf, mit dem Rücken zum jedermann sichtbaren Fußweg hinter seinem Haus die Bügelwäsche zu bearbeiten und schaltete seine Fernseheingangüberwachung ein, „wenn Sie nun durch eigene gerichtliche Schriftsätze termingebundene Abläufe erwarten können, bis wann der Gegner ihnen eine Erklärung bis 24.00 Uhr in ihren Briefkasten einwerfen muss“, brauchen Sie nur noch beobachten, bis der kommt. Wenn sie sehen, dass die Erklärung eingeworfen wurde, laufen sie schnell hinaus und hinter den Überbringern her. Machen sie soviel Lärm wie möglich und schreien sie dabei laut und so oft wie möglich unter Zeugenschaft ihrer Frau „Hilfe Polizei, was wollen Sie von mir, Sie sind ja betrunken“. Anschließend rufen Sie bei der Polizei an und erstatten eine Anzeige wegen Trunkenheitsfahrt, und zur Steigerung erstatten sie eine Anzeige wegen eines gefährlichen undefinierbaren Teiles in ihrem Briefkasten. Erwähnen sie dabei das Wort „Sprengstoff“ oder „Gift“. Ich verspreche Ihnen: die Polizei wird den Fahrer spätestens vor seiner

Wohnung vor allen Nachbarn abfangen, einen Alkoholtest oder eine Blutprobe verlangen und Ermittlungen wegen einer unmittelbar drohenden Gewalttat aufnehmen.“

„Stellen Sie sich vor“, und F. grinste, „der Fahrer hätte in den Abendstunden tatsächlich vorher einen Schluck Alkohol getrunken...“.

Kann man die Öffentlichkeit täuschen und manipulieren? Lektion drei, man kann:

„Sie müssen sich das so vorstellen“, F. rief im Internet www.vff.org auf, öffnete das Feld „Gremien“ und klickte auf seinen Namen. „Zunächst müssen Sie erst Justiziar einer ARD-Anstalt werden und dann natürlich Aufsichtsratsvorsitzender einer Verwertungsgesellschaft VFF und jährlich 10 bis 14 Millionen Mark verteilen. Das tut die Verwertungsgesellschaft Film Fernsehen. Wenn Sie das geschafft haben, dann können Sie Ihren Geschäftsführern Weisungen erteilen. Etwa die: meine Vita muss jedes Mal erscheinen, wenn man auf meinen Namen klickt. Und das tut sie dann auch. Diese Seite wird ständig aufgerufen, weil ja die Leute wissen wollen, wo die Abgaben hinfließen, die wir bekommen, und wer sie verteilt. Nehmen Sie meine Vita als Beispiel, die natürlich als einzige auftaucht. Da lesen die Leute dann, dass ich meine SWR-Anstalt im Beirat vertrete, dass ich einen BW-Lehrauftrag an der PH und Filmakademie Ludwigsburg habe oder Geschäftsführer eines Filmunternehmens bin. Das alles stimmt zum Teil zwar seit Jahren nicht mehr, aber die, die das wissen, wagen es nicht, mich zu kontrollieren. Und wenn ich öffentlich kritisiert werde, schreibt sogar mein Ex-Vorgesetzter Dr. Eicher, der nach eigenen Angaben VFF-Beirat ist und meiner Falschmeldung natürlich nicht widerspricht, einen Leserbrief: „...ein angestellter Rechtsanwalt beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich für die Persönlichkeitsrechte seines Mandanten einsetzt, tangiert nicht Interessen seines SWR-Arbeitgebers, sondern wird schlicht seiner gesetzlich vorgesehenen Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege gerecht.“ So läuft das“.

Kann man Behörden täuschen und manipulieren? Lektion vier, man kann:

„Sie müssen sich das so vorstellen“, er öffnete eine neue Seite im Internet lupfte die Gardine in seinem Büro etwas an und stellte das Notebook dahinter auf; „wenn Sie Richtern kein genaues Bild über einen Sachverhalt geben können, wollen oder dürfen, machen Sie den Gegenstand nie sichtbar sondern definieren und beschreiben Sie seine Konturen, untermauern diese mit scheinbaren Fakten und geschickten eidesstattlichen Versicherungen und lassen die Richter ihre Schlussfolgerungen ziehen.“

Dass Täuschen und Tarnen von fragwürdigen oder gar asozialen, kriminellen oder verfassungsfeindlichen Begebenheiten auch unter Juristen vorkommen, ist in etwa so geläufig und verschwiegen, wie ein ärztlicher Kunstfehler. Selbst wer sich Zivilcourage leistet, muss manchmal schon extrem sattelfest und gesichert sein, wenn er seine Existenz nicht verlieren will. Einige Journalisten, Medien und Kritiker können davon (k)ein Lied singen, dass bestimmte Interessengruppen Einflüsse lancieren oder sich Entscheidungsträger auch übelste Machenschaften zu Nutze machen Es ist ihnen unter Androhung jeder Variante von Sanktionen untersagt, (k)ein Lied zu singen. Zu den harmlosesten Reaktionen gehören: „Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich damit den Vorgang endgültig als abgeschlossen ansehe und in dieser Angelegenheit nicht weiter mit Ihnen korrespondieren werde.“ (Zitat des pensionierten Dr. Eicher).

Szenen aus dem Sumpf-Blüten-Komplex

Ob und wie der für den SWR tätige Justiziar Prof. Dr. Norbert P. Flechsig die Ressourcen des SWR nutzt und auf die Berichterstattung Einfluss nimmt, war Gegenstand eines umfangreichen Berichtes von Andreas Müller am 15. Mai 2007 in der Stuttgarter Zeitung. Der hatte sich darüber gewundert, dass ausgerechnet dieser SWR-Anwalt Vertreter eines umstrittenen Netzwerkes verteidigt, die seit Jahren gegen Medien, Journalisten und Sektenkritiker in inzwischen gut 50 Prozessen und weiteren Aktivitäten vorgehen. Vorausgegangen war die Mitteilung einer Flechsig-Mandatierung eines Netzwerk-Vertreters gegen Rolf G. Lehmann und die Medienreport Verlags-GmbH am 07.07.2005 über das SWR-Justiziar und der Versand eines Schriftsatzes an diese Fax-Adresse. Dazu schrieb Flechsigs Justiziar-Kollege Prof. Dr. Armin Horb am 1.8.2005:

„Mit Verwunderung haben wir heute Ihr an Herrn Professor Dr. Flechsig in anwaltlicher Eigenschaft gerichtetes Schreiben per Fax an den Südwestrundfunk erhalten. Ihre Spekulationen über angebliche Sektenverbindungen der von Professor. Dr. Flechsig vertretenen Parteien Wolfgang und Zimmermann ist hier nicht von Interesse.“

Auch der Flechsig-Vorgesetzte, Dr. Hermann Eicher, meldete sich fast zwei Jahre später am 23.5.2007 in diesem Komplex, der die gesamte ARD-Kultur und ihre Ziele über den Haufen wirft, und zum Artikel „Wenn ein SWR-Jurist wider die Informationsfreiheit ficht“, zu Wort:

... „Ein „SWR-Jurist“, der „wider die Informationsfreiheit ficht“ (so die Überschrift), wer wollte da nicht gleich protestieren? ... Übernimmt nun dieser Anwalt das Mandat eines Klägers, der seine Persönlichkeitsrechte gefährdet sieht, dann hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, alle Argumente zur Wahrung der Rechtsinteressen seines Mandanten vorzutragen. Er ficht also keineswegs „gegen die Informationsfreiheit“, sondern für die Persönlichkeitsrechte seines Mandanten. Die Abwägung dieser beiden gleichermaßen grundrechtlich geschützten Positionen ist übrigens für den Rundfunkjournalisten – wie hoffentlich für den Zeitungsredakteur auch – mitnichten ein Spannungsverhältnis, das immer einseitig zugunsten des Informationsinteresses und zu Lasten der Persönlichkeitsrechte aufzulösen wäre. Verantwortungsbewusster Journalismus hat diese Grundrechtspositionen vielmehr in einem zugegeben nicht immer leichten Abwägungsprozess in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Und ein angestellter Rechtsanwalt beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich für die Persönlichkeitsrechte seines Mandanten einsetzt, tangiert nicht Interessen seines Arbeitgebers, sondern wird schlicht seiner gesetzlich vorgesehenen Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege gerecht.“

Millionen-Deals und Demokratie-Defizite Tarnen und Täuschen Lug und Trug – Maulkorb für Journalisten

„Gegenstand des Unternehmens ist die treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die sich für Hersteller von Filmen und Laufbildern (z.B. für Kino-, Fernseh- und AV-Zwecke), von Synchronisationen sowie für Sendeunternehmen und deren Werberundfunkgesellschaften aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben sowie die Verteilung der erzielten Einnahmen an die Berechtigten. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und erteilt ihr Weisungen allgemeiner und besonderer Art. Er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Prüfung aller Geschäftsvorgänge. Der Beirat tritt mindestens jährlich einmal zu einer Sitzung zusammen; darüber hinaus, wenn die Mehrheit der Beiratsmitglieder oder sein Vorsitzender oder sein Stellvertreter oder die Gesellschafterversammlung dies beantragen.“

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2006 der VFF sind Gesamterträge in Höhe von EUR 12.985.403,62 sowie ein Gesamtaufwand in Höhe von EUR 711.359,05 ausgewiesen (vorher ca. 14 Mio). Der Gesamtaufwand beträgt 5,48 % der Gesamterträge. Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Zahl der wahrnehmungsberechtigten Produktionsunternehmen zum 31. Dezember 2006 beträgt 1570 nach 1460 im Vorjahr.

Im Jahr 2006 fanden zwei Beiratssitzungen sowie zwei Aufsichtsratssitzungen statt. In der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2006 wurde der Jahresabschluss 2005 festgestellt, den Geschäftsführern sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.“

VFF Verwertungsgesellschaft der
Film und Fernsehproduzenten mbH
Brienner Strasse 26
80333 München
Frau Anna Maximiliane Nassl
Tel. 089 286 28 - 382
Fax: 089 286 28 - 247
eMail: anna.nassl@vff.org

Geschäftsführung: Prof. Dr. Kreile johannes.kreile@vff.org
Bernd Burgemeister

Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Flechsig norbert.flechsig@swr.de

Die nachfolgenden deutschen Verwertungsgesellschaften schütten jährlich mehr als eine Milliarde Euro aus.

GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte und mechanische Vervielfältigungsrechte),
GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH),
VG WORT (Verwertungsgesellschaft WORT),
VG BILD-KUNST (Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst),
VFF (Verwertungsgesellschaft für Film und Fernsehgesellschaften mbH),
VGF (Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH),
GWFF (Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH),
GÜFA (Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH),
AGICOA (Urheberrechtsschutz GmbH)

Vor genau einem Jahr beklagten der Informations- und Medienrechtler von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Prof. Dr. Thomas Hoeren, und das Mitglied der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes, Dr. Martin Vogel, anlässlich einer Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestages schwere Probleme der Kontrolle von Ausschüttungsverfahren von Verwertungsgesellschaften und schwerwiegende Beschädigungen der Wahrnehmungsberechtigten. Namentlich genannt wurden deutliche Ungereimtheiten bei der VFF Verwertungsgesellschaft für Film- und Fernsehproduzenten, denen der ehemalige SWR-Justiziar Prof. Dr. Norbert P. Flechsig seit zehn Jahren als Aufsichtsratsvorsitzender vorsteht. Dort werden Millionen-Summen ausgeschüttet. Einen nicht unerheblichen Anteil aus den Jahreseinnahmen erhält Prof. Dr. Norbert P. Flechsig als Herausgeber eines vom VFF gesponsorten Rechtsnachsschlagewerkes.

In der Stellungnahme von Prof. Dr. Thomas Hoeren am 29.1.2007 vor der Enquete-Kommission des Bundestages mit dem Thema „Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten“ (K-DRS 16/240) und von Dr. Martin Vogel /K-DRS 16/242) wurde über Fehlentwicklungen, schwerwiegende Schädigungen der Wahrnehmungsberechtigten namentlich der VFF Verwertungsgesellschaft Film Fernsehen GmbH, der als Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Flechsig vorsteht, sowie über Zwangsvertretung und Demokratiedefizit referiert. Herr Müller von der Stuttgarter Zeitung hat zweifellos recht, wenn er in den zum Teil nicht ausgesprochenen Verbindungen Netzwerkeinflüsse – SWR – Eigeninteressen – Verwertungsgesellschaften – Medienfonds – Mandanten eine äußerst problematische Gemengelage aufzeigt, die nach Aufklärung verlangt. Dies ist der SWR den Gebührenzahlern, der Öffentlichkeit und den anderen Medien gegenüber schuldig. **Die Konsequenz: keine.**

30.01.2007 09:17

Bundestag fühlt Verwertungsgesellschaften auf den Zahn

Bei einer Anhörung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"[1] des Bundestags wiesen Experten auf schwere Probleme bei der Kontrolle und den Ausschüttungsverfahren von Verwertungsgesellschaften hin, die für die Urheber geschützter Werke die Gebühren und Pauschalen für die Nutzung ihrer Schöpfungen einziehen und an die Urheber ausschütten sollen. Sie forderten mehr Transparenz sowie Effizienz der Vertretungen von Urhebern. "Die Aufsicht funktioniert nicht", beklagte etwa Thomas Hoeren, Informationsrechtler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Hinblick auf die Tätigkeiten des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA[2]), das die Verwertungsgesellschaften kontrollieren soll. Er plädierte für die Einsetzung einer EU-weiten Kontrollbehörde, da das DPMA "zu sehr verfilzt" sei mit den Verwertungsgesellschaften. "Es sind Fehlentwicklungen festzustellen", ergänzte Martin Vogel, Mitglied der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamtes. So werde etwa teilweise gegen das Treuhandgebot verstoßen und gegen die Interessen der Mitglieder Geld an unberechtigte Empfänger ausgeschüttet.

Vogel sprach konkret die jährliche Zahlung von 280.000 Euro der VG Wort[3] an Berufsverbände von Wissenschaftlern an, obwohl der Großteil davon überhaupt keine Rechte zur Wahrnehmung an die Verwertungsgesellschaft abgetreten habe. "Jeder Berechtigte muss sein Werkschaffen nachweisen, aber die Verbände kassieren ungeprüft seit den Achtzigern", empörte sich Vogel. Erst mit einer Klage gegen die VG Wort von Verlegern sei Bewegung in die Sache gekommen. Gemeinsam mit Hoeren wies Vogel ferner auf Ungereimtheiten insbesondere bei der Verwertungsgesellschaft für Film- und Fernsehproduzenten (VFF[4])

hin. Dort gebe es eine Klausel, wonach der Großteil der Erlöse automatisch an Sendeunternehmen überwiesen werde. Deren tatsächliche Verwertungsvorgänge lägen aber deutlich unter dieser Quote, sodass ihnen deutlich weniger Geld zustünde.

(Stefan Krempl) /

(jk[10]/c't) (jk/c't)

Prof. Dr. Thomas Hoeren <hoeren@uni-muenster.de>, "Herr Faller" <poststelle@lsvbw.bwl.de>, "Stefan Krempl" sk12@gmx.de

Stuttgarter Zeitung 15.5.2007:

Wenn ein SWR-Jurist wider die Informationsfreiheit ficht
Ehemaliger Institutschef klagt vergeblich auf Schutz vor Öffentlichkeit - Anwalt aus dem Sender wettert vor Gericht über die Medien

Sehr geehrter Herr Dr. Eicher,

mit Interesse habe ich Ihre Stellungnahme zum heutigen obigen Beitrag in der Stuttgarter Zeitung gelesen, den Sie auch unter <http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/1424831> abrufen können.

Ihnen ist ja das Schreiben Ihres SWR-Justiziers und Kollegen des Herrn Dr. Norbert Flechsig, Prof. Dr. Armin Herb, vom 1.8.2005 bekannt, in dem er an den Unterzeichner ausführt:
"Ihre Spekulationen über angebliche Sektenverbindungen der von Herrn Prof. Dr. Flechsig vertretenen Parteien Wolfgang und Zimmermann ist hier nicht von Interesse."
Dr. Herb führte weiter aus: "Sie wollen bitte zukünftig ausschließlich und zur Vermeidung diesbezüglicher gerichtlich durchzusetzender Unterlassungsansprüche den SWR von Ihren Privatangelegenheiten mit Herrn Prof. Dr. Flechsig freihalten ...".

Ich habe darauf geantwortet:

Mit freundlichen Grüßen
Rolf G. Lehmann - Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Medienberatung
Hegnacher Str. 30
D-71336 Waiblingen
Tel. ++ (0) 7151 – 23331, Fax ++ (0) 7151 - 23338
e-mail: medienreport@yahoo.de; www.medienreport.de
AG Stuttgart HRB 261042 - UST.-ID. DE 147324946
Geschäftsführer: Rolf G. Lehmann
Unternehmens- und Presserechtliche Verantwortung: Rolf G. Lehmann

1 Flechsig 15.5.07

Erklärung von Medienreport an den SWR

1. Ihr Haus hat erklärt, der oben offensichtlich wahrgenommene Vorgang "sei hier nicht von Interesse". Richter Ruf hatte von größerem Medieninteresse gesprochen. Weder der SWR noch eine andere ARD-Anstalt waren in einer der seit 2005 inzwischen allein rund 20 Verfahren und keine der ARD-Anstalten hielt es für notwendig zu widersprechen, als einer seiner Juristen im Sommer 2006 drohte, seine Partei werde „es nicht und in keinem Fall zulassen“, wenn Sie erneut und weiterhin ... „Ihre Mutmaßungen und Verdächtigungen kundtun und unwahre sowie dem Privatbereich meiner Partei zuzurechnende Tatsachen aufstellen oder verbreiten sowie generieren. Meine Partei wird deshalb gegen Sie in diesem Fall umgehende gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.“ Ich bezeichne das als journalistisches Rechercheverbot und verweise auf Medienreport 4/2007.

2. Soweit ich informiert bin, war Ihr Haus über die im Hinblick auf den besonderen Auftrag öffentlich-rechtlicher ARD-Fernsehanstalten bedenkliche Problematik zur Recherche eingeladen, zumindest informiert. Dies hat offenbar nur ein einziges Mal vor mehr als zehn Jahren der NDR gewagt. Ohne Kenntnis von Zusammenhängen berichtete unlängst allerdings auch eine andere ARD-Anstalt.
3. Es haben sich seinerzeit – etwa auch wegen des Ihnen bekannten Beitrages in Medienreport 05.2006 – Fragen ergeben: Welche Freiräume dürfen Mitarbeiter nutzen und ob und wie können anderweitige Tätigkeiten, die dem Auftrag einer öffentlichen ARD-Anstalt wie dem SWR schaden oder widersprechen können, kontrolliert werden. Kann künftig etwa ein Mitarbeiter sowohl die ARD- und Senderinteressen und gleichzeitig konvergierende Interessen umstrittener Netzwerke oder durch persönlich-wirtschaftliche Verbindungen ohne Offenlegung solcher Verbindungen vertreten? Mir ist bis heute keine Antwort bekannt.
4. In der Stellungnahme von Prof. Fr. Thomas Hoeren am 29.1.2007 vor der Enquete-Kommission des Bundestages mit dem Thema „Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten“ (K-DRS 16/240) und von Dr. Martin Vogel /K-DRS 16/242) wurde über Fehlentwicklungen, schwerwiegende Schädigungen der Wahrnehmungsberechtigten namentlich der VFF Verwertungsgesellschaft Film Fernsehen GmbH, der als Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Flechsig vorsteht, sowie über Zwangsvertretung und Demokratiedefizit referiert. Herr Müller von der Stuttgarter Zeitung hat zweifellos recht, wenn er in den zum Teil nicht ausgesprochenen Verbindungen Netzwerkeinflüsse – SWR – Eigeninteressen – Verwertungsgesellschaften – Medienfonds – Mandanten eine äußerst problematische Gemengelage aufzeigt, die nach Aufklärung verlangt. Dies ist der SWR den Gebührenzahlern, der Öffentlichkeit und den anderen Medien gegenüber schuldig.
5. Entgegen Ihrer uns kürzlich abgegebenen Erklärung, dass Sie den SWR im Beirat der Verwertungsgesellschaft vertreten, teilt die VFF Verwertungsgesellschaft auch am heutigen Tag über ihre angeblich laufend aktualisierten Internet-Adressen einen völlig anderen Sachverhalt mit: danach vertreten nicht Sie, sondern Prof. Dr. Norbert P. Flechsig den Gesellschafter-Beirat. Ihnen und allen Beteiligten bis zur Geschäftsführung des VFF und der anderen Verwertungsgesellschaften sind die wahren Verhältnisse lange bekannt, so dass sich die Frage aufdrängen muss, ob es hier nur um mangelnde Professionalität oder machtpolitische Überlegungen oder Eitelkeiten oder um deliktische Hintergründe geht. Siehe:
<http://www.vffvg.de/index1.html?http://www.vffvg.de/wir/vorstand/bios/flechsig.html>
<http://www.vffvg.de/index1.html?http://www.vffvg.de/wir/vorstand/>
<http://www.vff.org/index1.html>

Wir werden unsere Medienkollegen unterstützen und versuchen, ihre Fragen zu beantworten und setzen auch auf Ihre Korrektur, Aufklärungs- und Überraschungsbereitschaft. Ernsthafte Journalisten und kritische Geister mit Drohungen oder prozessual etwa mit dem Persönlichkeitsrecht und mit Unterlassungsklagen zu liquidieren, liquidiert die Meinungs- und Pressefreiheit. Der Kollege Andreas Müller ist sicher kein Journalist, dessen Thema verdient, kleingeredet oder verniedlicht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Rolf G. Lehmann – Medienreport

Unter Medienreport gespeicherter Mailverkehr: SWR Dr. Eicher 1505 Leserbrief StuttgarterZeitung.pdf

Leserbrief zum Beitrag

„Wenn ein SWR-Jurist wider die Informationsfreiheit ficht“
 Andreas Müller, Dienstag 15. Mai 2007 – Ausgabe 111 – Seite 6

Bedrohung von Journalisten, Kritikern und Presse- und Meinungsfreiheit ist Realität!

In Anbetracht des bei meinen Kollegen bundesweit zugenommenen Drucks etwa mit Rechtsmitteln wegen „Persönlichkeitsverletzung“, mit persönlichen Diffamierungsdrohungen, mit institutionellen Zu- und Eingriffen oder auch nur tückischen „Anweisungen“, was man schreibt und was man weglassen sollte, ist das, was Andreas Müller schrieb und in der Stuttgarter Zeitung schreiben durfte demokratie- und verfassungserhaltend.

Dass er dies mit Augenmaß tun musste, ist in Anbetracht der Brisanz nachvollziehbar und nur dem besonders aufgeklärten Leser verständlich. Die Wahrheit, die Hintergründe und die agierenden umstrittenen Netzwerke sind viel weitreichender und erschreckender.

Ein Problemkreis: mangelnde Kontrolle von Gremien und neun Top-Köpfe von Verwertungsgesellschaften wie etwa Gema, VG Wort und die VFF Verwertungsgesellschaft Film Fernsehen, die jährlich weit über eine Milliarde Euro verteilen. Ob diese Herrschaften subtil erpressbarer werden oder umgekehrt Macht ausüben oder ob und wie sie ausgewählte Adressaten bereichern, hat am 29.01.2007 ein Bundestagsausschuss bestenfalls gestreift, als er sich mit aktuellen Problemen der Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften beschäftigte.

Spitzenjuristen wie Dr. Martin Vogel trugen warnend vor:

„Heute muß man feststellen, dass sich in einigen Gesellschaften – namentlich der ... VFF – Fehlentwicklungen eingestellt haben, die mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere der Beachtung des Treuhandprinzips bei der Verteilung ihres Aufkommens und dem Gebot der Kontrolle durch die gesellschaftsinternen Gremien nicht zu vereinbaren sind,“ (EK-Kultur K-Drs. 16/242, 29.1.07).

Prof. Dr. Thomas Hoeren hat die VFF GmbH mit ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden und gleichzeitigem Gesellschafter-Vertreter des SWR Prof. Dr. Norbert P. Flechsig als besonders negatives Beispiel herausgearbeitet. Ausführlich kritisierte er die *„beschränkte Mitwirkungsmöglichkeit an Entscheidungen“*, den *„faktischen Kontrahierungszwang“* und vor dem Hintergrund seiner Feststellungen *„dieser zweifelhaften Praxis“* sah er ein sehr bedenkliches *„Demokratiedefizit“*. Und wörtlich: *„Die VFF versucht, ein derartiges undemokratisches Verhalten weiterhin durchzusetzen, indem sie faktisch mehr als 80 Prozent aller Wahrnehmungsberechtigten von der Mitwirkung ausschließt.“* (EK-Kultur, K-DRS. 16/240, 29.1.07). Ob der SWR-Gesellschafter-Vertreter und angebliche MARAN Film GmbH Alleingeschäftsführer Flechsig (laut Vita: www.vff.org) auch die Öffentlichkeit täuscht, müsste man einer Erklärung von Dr. Hermann Eicher, SWR, Medienreport gegenüber entnehmen, wonach er und nicht Flechsig der VFF-Gesellschafter-Vertreter des SWR sei. Das sollen die Herrschaften unter sich klären.

Dass der SWR 2005 uns erklärte, auf keine Sekten- und Scientology-Problematik in einer „privaten“ Mandantschaftsangelegenheit ihres Mitarbeiters Flechsigs einzugehen, mag vielleicht berechtigt sein. Es unterstützt aber nicht die Aussage Dr. Eichers hinsichtlich redaktioneller Einflussnahmen auf Themen im SWR. Im Gegenteil!

Wenn ein höchst einflussreicher ARD-Jurist Mandanten aus einem „umstrittenen Netzwerk“* (*Bestätigung: LG/OLG Stuttgart 17 O 63/06 und 19 U 164/05) vertritt, die er zuvor im eigenen (verlorenen) Verfahren über eigene Haftungsfehler als Zeugen „Karlheinz Wolfgang“ und „Günter Zimmermann“ für seine Glaubwürdigkeit und die Unglaubwürdigkeit des Kritikers und Klägers einbrachte (LG/OLG Stuttgart 9 O 560/04 und 12 U 164/05), sind leider erhebliche Zweifel an fragwürdigen Verbindungen und Einflüssen sowie der Doppelzüngigkeit zumindest einiger ARD-Vertreter unumgänglich. Günter Zimmermann hat dem Medienreport-Herausgeber auf der „Persönlichkeitsschiene“

Wenn der in der Stuttgarter Zeitung benannte Ex-ARD-Jurist über den angeblichen Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht in einer Vielzahl von Verfahren dieser Kreise das Äußerungsrecht und auch die Meinungsfreiheit von Kritikern und Journalisten mit ihren Hinweisen auf verfassungs- und gesellschaftsfeindliche Aktivitäten sowohl gerichtlich wie außergerichtlich beschneiden wollte, wäre er selbst gesellschaftlich kaum mehr tragbar. Und auch die Verwertungsrechte- und VFF-Interessenvertreter müssten sich ein paar grundsätzliche Fragen gefallen lassen – etwa warum nicht mit objektivierten Methoden bewertungserfahrene Prüfer genommen oder diese gar diffamiert werden.

Ohne in Details zu gehen, hier aus dem Schreiben des RA Flechsig vom 13.7.2006 im Auftrag des angeblich seit 2002 untätigen Privatiers Karlheinz Wolfgang: *„Ihr Handeln erweist sich als grob sittenwidrige Informationsbeschaffung als Vortat der Verletzung des Schutzes vor Indiskretion....*

Meine Partei hat mich gebeten, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie es nicht und in keinem Fall zulassen wird, wenn Sie erneut und weiterhin über meine Partei in unzulässiger, denunziatorischer Weise Ihre Mutmaßungen und Verdächtigungen kundtun und unwahre sowie dem Privatbereich meiner Partei zuzurechnende Tatsachen aufstellen oder verbreiten sowie generieren. Meine Partei wird deshalb gegen Sie in diesem Fall umgehende gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.“ Kein Wunder: inzwischen liegen bei www.agpf.de, Medienreport und zahlreichen anderen Institutionen und Sekten-Kritikern Informationen vor, deren Vorlegung Wolfgang sogar mit sechsstelligen Belohnungen verlangt und gleichzeitig mit allen Mitteln und erheblichem Geldaufwand verhindert.

Für unseren, dem journalistisch sauberen Recherche und Wahrheit verpflichteten - Nachrichtendienst Medienreport und uns persönlich kann es mindestens beruflich tödlich sein, sich mit solchen Leuten und Medienallianzen anzulegen, die sich seit Jahren der öffentlichen Wahrnehmung entziehen – entweder durch

attestierten Demokratiedefizite oder durch umfangreiche Schriften wie Wolfgangs „Vom Recht auf freie Meinungsäußerung zum Psychoterror – Der Fall Evangelische Kirche I und Brinkhege“ oder „Rufmord auf dem Seminarmarkt – Der Fall Bärbel Schwertfeger“.

So ist es nicht verwunderlich, dass der Ex-ARD-Anwalt Flechsig inzwischen vor Gerichten behauptet, der Medienreport-Herausgeber sei kein Journalist. Vor diesen Methoden und Berufsverboten sollten sich zumindest die ARD-Sender distanzieren, die Medienreport recht gut kennen.

Nachrichtendienst Medienreport
Medienreport Verlags-GmbH, Waiblingen
Rolf G. Lehmann, dju/UIPRE – Hrsg.

Medienreport Verlags-GmbH - Medienberatung
Hegnacher Str. 30
D-71336 Waiblingen
Tel. ++ (0) 7151 – 23331, Fax ++ (0) 7151 - 23338
e-mail: medienreport@yahoo.de; www.medienreport.de
AG Stuttgart HRB 261042 - UST.-ID. DE 147324946

Geschäftsführer: Rolf G. Lehmann
Unternehmens- und Presserechtliche Verantwortung: Rolf G. Lehmann
Verlags- und Redaktionsleitung: Isa Lehmann

Anlage:

Zitat „Rechercheverbot“ RA Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Geradstetten, für seinen Mandanten Karlheinz Wolfgang, Honorargeneralkonsul El Salvador, Neuss, im Schreiben vom 6.2006, El Salvador

Honorargeneralkonsulat der Republik El Salvador

Honorargeneralkonsul

Herr Karlheinz Wolfgang

Elisenstraße 17

41460 Neuss

Tel: 02131/278971 Fax: 02131/274267

Sprechzeiten: Mo - Fr 8:00 - 13:00 Uhr :

„Mit diversen Schreiben wenden Sie sich an verschiedene Personen in der Sprache geheimdienstlicher, staatsicherheitsdienstlicher Tätigkeit „persönlich-vertraulich“ in der ganzen Bundesrepublik und bieten sich als Informant und Informationsnachfrager mit der Empfehlung an „zu helfen“. ...

„Ihr Handeln erweist sich als grob sittenwidrige Informationsbeschaffung als Vortat der Verletzung des Schutzes vor Indiskretion“....

„Meine Partei hat mich gebeten, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie es nicht und in keinem Fall zulassen wird, wenn Sie erneut und weiterhin über meine Partei in unzulässiger, denunziatorischer Weise Ihre Mutmaßungen und Verdächtigungen kundtun und unwahre sowie dem Privatbereich meiner Partei zuzurechnende Tatsachen aufstellen oder verbreiten sowie generieren. Meine Partei wird deshalb gegen Sie in diesem Fall umgehende gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.“

Betreff:	 Antwort: SWR-Interessenkonflikt - ARD-Jurist(en) für umstrittene Netzwerke und gegen Presse- und Informationsfreiheit?
An:	medienreport@yahoo.d
Von:	Hermann.Eicher@swr.de  Kontaktdetails anzeigen
Datum:	Wed, 23 May 2007 19:32:07 +0200

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre e-mail vom 15.05.2007 habe ich erhalten. Ehrlich gesagt kann ich nicht mehr recht erkennen, was Sie eigentlich sagen wollen. Jedenfalls hat es langsam für mich den Anschein, dass es Ihnen offensichtlich darum geht - auf welche Weise auch immer - Herrn Prof. Flechsig etwas anzuhängen. Ich bin auch sehr irritiert darüber, dass Sie ganz offensichtlich Herrn Müller ohne Absprache mit mir den seinerzeit geführten Schriftwechsel Weitergeben haben. Zur Klarstellung noch folgende Hinweise:

1. Ich habe Ihnen zutreffend auf Ihre Anfrage vom 17. April 2007 (wer vertritt die Anteile in der VFF namentlich) geantwortet, dass Als Gesellschaftervertreter ich selbst die Anteile des SWR in der VFF vertrete.
Herr Prof. Flechsig sitzt im Aufsichtsrat und hat mit der "Vertretung von Anteilen" nichts zu tun.
2. Es trifft nicht zu, dass Ihnen unsere Media Services GmbH "anders lautende Auskünfte" in Bezug auf die angebliche Nutzung eines Büros durch Herrn Prof. Flechsig gegeben hat. Man hat Sie vielmehr ausdrücklich an mich verwiesen, ohne in der Sache eine Information zu geben.
3. Beigefügt ein Leserbrief, den ich an die Stuttgarter Zeitung geschrieben habe und aus dem Sie meine Sicht zu dem Artikel von Herrn Müller entnehmen können.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich damit den Vorgang endgültig als abgeschlossen ansehe und in dieser Angelegenheit nicht weiter mit Ihnen korrespondieren werde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Eicher
Justitiar des Südwestrundfunks
Fon: 06131/929-2900
Fax: 06131/929-2090

(See attached file: 1505 Leserbrief StuttgarterZeitung.doc)

Leserbrief

Zum Artikel „Wenn ein SWR-Jurist wider die Informationsfreiheit ficht“
Artikel von Andreas Müller in der Stuttgarter Zeitung vom 15.05.2007

Wie man ganz unterschiedliche Sachverhalte so miteinander kombinieren kann, dass am Ende beim Leser mit einer sinnverkürzenden Überschrift Fehlvorstellungen geweckt werden könnten, dass führt uns Andreas Müller mit seinem Artikel über ein Stuttgarter Gerichtsverfahren vor: Ein „SWR-Jurist“, der „wider die Informationsfreiheit ficht“ (so die Überschrift), wer wollte da nicht gleich protestieren? Doch in die richtige Reihenfolge gebracht, verliert der geschilderte Sachverhalt seine vermeintliche Brisanz. An den Anfang gehört die bislang noch von niemandem auch nur im Ansatz kritisierte (und in der Bundesrechtsanwaltsordnung ausdrücklich vorgesehene) Konstruktion des Syndikusanwalts, eines Rechtsanwalts also, der ständiger Rechtsberater bei einem Unternehmen ist. Übernimmt nun dieser Anwalt das Mandat eines Klägers, der seine Persönlichkeitsrechte gefährdet sieht, dann hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, alle

Argumente zur Wahrung der Rechtsinteressen seines Mandanten vorzutragen. Er ficht also keineswegs „gegen die Informationsfreiheit“, sondern für die Persönlichkeitsrechte seines Mandanten.

Die Abwägung dieser beiden gleichermaßen grundrechtlich geschützten Positionen ist übrigens für den Rundfunkjournalisten – wie hoffentlich für den Zeitungsredakteur auch – mitnichten ein Spannungsverhältnis, das immer einseitig zugunsten des Informationsinteresses und zu Lasten der Persönlichkeitsrechte aufzulösen wäre. Verantwortungsbewusster Journalismus hat diese Grundrechtspositionen vielmehr in einem zugegeben nicht immer leichten Abwägungsprozess in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Und ein angestellter Rechtsanwalt beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich für die Persönlichkeitsrechte seines Mandanten einsetzt, tangiert nicht Interessen seines Arbeitgebers, sondern wird schlicht seiner gesetzlich vorgesehenen Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege gerecht.

Dr. Hermann Eicher
Justitiar des SWR

Die Zeit 24/1998 – Aufgrund einer Unterlassungserklärung wurde dieser Artikel gesperrt –
2.11.2007 (siehe Datei Wolfgang !!! www.zeit.de 1998.pdf)

Entweder weiß beispielsweise Dr. Eicher SWR aus welchen Gründen noch immer nicht, was sein Ex-Mitarbeiter Flechsig machte und schreibt bekannten Leserbrief, dann ist er in seiner Funktion als "Kontrolleur und Vorgesetzter" fehl am Platz, oder er weiß, was dieser tut und schützt ihn, dann ist er erst Recht fehl am Platze an der juristischen Spitze einer ARD-Anstalt.

Mir geht es um das Verständnis: was eint Leute wie Wolfgang, Zimmermann etc. und Flechsig, Eicher etc., die scheinbar nichts mit alledem zu tun hat, was agpf und andere beschwert?

Funktionieren die Täuschungen genauso, wie sie bei mir funktioniert haben? Gutgläubigkeit spielt ja bei dem Kontakt Eicher/Lehmann gar keine Rolle. Was also lässt Eicher Flechsig schützen und jedes genauere Hinschauen unterbinden?

https://www.ebundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=ec15562e0facc2c259ab6b1486079444&page.navid=quicksearchlisttoquicksearchdetail&globalsearch_searchlist.selected=0a3748ca38930f96&globalsearch_searchlist.destHistoryId=3

Stuttgarter Zeitung Nr. 171 Dienstag, 15. Mai 2007 der oberste SWR-Justiziar Hermann Eicher. Die Konstruktion des „Syndikusanwalts“, dem vom Arbeitgeber eine selbstständige Anwaltstätigkeit ermöglicht werde, sei „absolut üblich“. Solche Juristen gebe es beim Südwestrundfunk – auch nach dem Ausscheiden Flechsig – ebenso wie bei anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die Bedingung: sie dürften in der Nebenfunktion nicht für ihre Häuser tätig werden und auch nicht deren Ressourcen nutzen.*

Wie Dr. Hermann Eicher, 2020 "pensioniert", das Wirken des SWR-Justitiariats Jahre schützte und der SWR Beihelfer für die Beschädigung von Journalisten und Medien wurde.

VOLLMACHT

07.02.2020: SWR-Gniffke 15 Jahre später: "Heute beginnt die neue Zeit".

Hiermit erteile ich Herrn

Rechtsanwalt Professor Dr. Norbert P. Flechsig
zugelassen beim Land- und Oberlandesgericht Stuttgart
Raitengasse 7, 73630 Remshalden
Tel (07151) 97 00 00, Fax (07151) 97 00 01

Vollmacht, mich Günter Zimmermann, Budesheim, Ockenheimer Chaussee 5, 55411 Bingen

in meiner

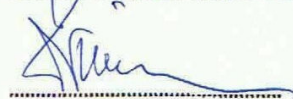
RECHTSSACHE

gegen Herrn Rolf G. Lehmann und die Medienreport-Verlags-GmbH, Hegnacher Straße 30, 71336 Waiblingen-Hegnach

wegen Unterlassung u.a.

vor Gericht oder Behörden sowie gegenüber Dritten im In- und Ausland gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Vollmacht beinhaltet die Inkassobefugnis, die Zustellungsvollmacht, die Befugnis zu Anmeldungen bei den Registergerichten, die Vollmacht gem. § 96 MarkenG, die Befugnis zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, auch die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise weiter zu übertragen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Vom Termin der Revisionsinstanz ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 StPO).

Remshalden, den 7. Juli 2005



Günter Zimmermann

Auszug von dem, was daraus geworden ist:

<http://www.uipre-internationalpress.org/downloads/Medienreport%20Millionendeals%2012-2007.pdf>
und <http://www.uipre-internationalpress.org/downloads/UIPRE%20Special%20Medienreport%20Fake%20News%20382%20Rechercheaufloesung%20Q17%2005-07-12017.pdf>

und Seite 37 - 40, 31.03.2020: <http://www.uipre-internationalpress.org/downloads/iepa-ch%20-%20Corona-HomeOffice-Kurs%20-%20Fakten%20Taeter%20Verdeckungsbeise%2004-2020.pdf>

INTERNET ARCHIVE <http://www.vff.org/> Go MAR MAY JUN 2018 2019 2020 05
221 captures 19 Jul 2001 - 25 Sep 2019
Quelle: waybackmachine

VFF

Die VFF Verteilungspläne Dokumente Förder- und Sozialfonds

Suche

SWR-Überraschungen im Monat April auf Mai 2019 nach Prof. Dr. Kai Gniffke

In Monatsfrist wird der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Norbert P. Flechsig gegen Alexander Thies ausgetauscht und Dr. Hermann Eicher rückt erstmals als Stellvertreter ein. 27.01.2020: Dr. Hermann Eicher verlässt SWR überraschend.

Herzlich Willkommen bei der VFF

der Verwertungsgesellschaft für Eigen- und Auftragsproduktionen

Elektronischer Bundesanzeiger

Veröffentlichungsdatum: 18.09.2007

6. Interna

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Zahl der wahrnehmungsberechtigten Produktionsunternehmen zum 31. Dezember 2006 beträgt 1570 nach 1460 im Vorjahr.

Im Jahr 2006 fanden zwei Beiratssitzungen sowie zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2006 wurde der Jahresabschluss 2005 festgestellt, den Geschäftsführern sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Der Internetauftritt der VFF unter www.vff.org wird laufend aktualisiert. Die VFF ist auch unter der weiteren Domain www.vffvg.de zu erreichen.

Die Bilanz für das Jahr 2005 wurde im Bundesanzeiger Nr. 205, Seite 28935 vom 31. Oktober 2006 veröffentlicht. Der Jahresabschluss wird künftig nur noch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

München, den 16. Mai 2007

Bernd Burgemeister

- Geschäftsführer -

Prof. Dr. Johannes Kreile

- Geschäftsführer –

Angaben nach TDG und GmbHG
VFF Verwertungsgesellschaft der
Film und Fernsehproduzenten mbH
Brienner Strasse 26
80333 München
Geschäftsführung:
Bernd Burgemeister
Prof. Dr. Johannes Kreile
Amtsgericht München HRB 60 785

Verwertungsgesellschaften

CMMV - Clearingstelle Multimedia für Verwertungsgesellschaften von Urheber- und Leistungsschutzrechten GmbH
GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte mbH
GÜFA - Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
GVL - Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
VFF VG - Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VG Bild-Kunst - Verwertungsgesellschaft Bild - Kunst r.V.
VG Musikedition - Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Editionen (Ausgaben) von Musikwerken r.V.
VG Wort - Verwertungsgesellschaft Wort r.V.

Auszug aus 40 Medien-/Presse-Prozessen des SWR-Justiziers Prof. Dr. Norbert P. Flechsig

Günter Zimmermann (RA Flechsig) ./. Fachverband der Medienberater e.V., AG Waiblingen, 1 C 1000/06 und Berufung LG Stuttgart 4 S 43/07 wegen Feststellungsklagen auf Mitgliedschaft und ungültige MV, 1. Urteil 31.01.2007 pro Zimmermann. Berufung beim LG Stuttgart unter 4 S 43/07 wegen rechtsirrtümlicher Fehlentscheidung: Zimmermann-Ausschluss ungültig, weil Veith und Hönig nicht eingeladen waren, späterer Beweismittelnachtrag wird nicht berücksichtigt. **Stand: abgeschlossen, durch Folgeurteil vor LG Stuttgart 19 T 480/07 beide Verfahren aufgehoben.**

Fachverband der Medienberater e.V. ./. Günter Zimmermann, Studio Z GmbH (Vertreter: Prof. Dr. Flechsig): 19. Zivilkammer, 19 T 480/07 hebt Vor-Urteil AG Waiblingen 1 C 1000 ff auf. Keine „Amtslöschung“. Ausschluss G. Zimmermann, FdM-Mitgliederversammlung 28.01.2006 und Protokoll alles korrekt. Einladung aller Mitglieder nachgewiesen. **Stand abgeschlossen.** Zusätzlich: Im Verfahren 17 O 268/07 (GLS Studio GmbH (RA Flechsig) ./. FdM e.V.) hat die 17. LG-Kammer am 20.11.2007 festgestellt: „*Der Beklagte hat – unbestritten – vorgetragen, der Geschäftsführer sei in der Mitgliederversammlung vom 28.01.2006 wiedergewählt worden. Dafür, dass der entsprechende Beschluss unwirksam sein könnte, bestehen keine hinreichenden Anhaltspunkte.*“ **Schlussurteil.**

Studio Z GmbH ./. Fachverband der Medienberater e.V. und Rolf G. Lehmann, LG Stuttgart, 17 O 612/06, OLG 10 U 126/07 wegen Feststellung Nichtmitgliedschaft und Persönlichkeitsverletzung. Stand: 1. LG-Verhandlung 3.5.2007. RA Flechsig. **Stand: abgeschlossen.** RA Flechsig verlangte zeitgleich von Rolf G. Lehmann persönlich mehrfach auch für Günter Zimmermann Abgabe „*Unterlassung*“ wg. Persönlichkeitsverletzung mit identischem Text „*Studio Z GmbH*“. Aussergerichtliche Erklärung am 03.05.2007 abgegeben. Flechsig beantragt vergeblich Wiederaufnahme der mündlichen Verhandlung zu 17 O 612/06. LG-Urteil vom 24.05.07: Studio Z GmbH ist kein Mitglied; Günter Zimmermann ist eine Person mit separater Firma = Mitglied. Persönlichkeitsverletzung der Studio Z GmbH zurückgewiesen. Kostenlast weitgehend Studio Z GmbH. Folge: Neues Verfahren siehe oben LG Stuttgart 17 O 232/07 (**Verfahren** zu Lasten Zimmermann **beendet**). Flechsig hat gegen 17 O 612/06 Berufung eingelegt (Stand 18.6.07). Studio Z GmbH ./. Fachverband der Medienberater e.V. Neues OLG-Aktenzeichen 10 U 126/07. OLG weist mit Bescheid vom 1.8.2007 **einstimmige Ablehnung der Berufung** hin. Nach OLG-Beschluss 11.9.2007 hat **RA Flechsig** für die Berufungsklägerin Studio Z GmbH **Berufung zurückgezogen**, daher „*wird sie des Rechtsmittels der Berufung verlustig erklärt*“ und muss die Kosten nach ZPO tragen.

Günter Zimmermann ./. Rolf G. Lehmann, LG Stuttgart 17 O 63/06, OLG 19 U 59/06, wegen Persönlichkeitsverletzung. Verfügungsverfahren. Zimmermann verlangt Widerruf und Untersagung über Zimmermanns Mitgliedschaft in "umstrittenen Netzwerk" weil Zimmermann-Name bei agpf und Schwertfeger nicht genannt wird. Verteidiger RA Flechsig. **Stand: abgeschlossen. Zimmermann ist nachgewiesenermaßen Mitglied des als zulässig bezeichneten „umstrittenen Netzwerks“.** Flechsig hetzt Polizei wegen angeblicher Trunkenheitsfahrt auf Ex-Mandanten.

Günter Zimmermann ./. Rolf G. Lehmann, AG Waiblingen, 7 C 2287/05; Widerklage Rolf G. Lehmann (FdM) ./. Günter Zimmermann; LG Stuttgart 4 S 251/06 wegen Aufrechnung Verfahrens-/Unterlassungskosten. G. Zimmermann hat sich an Wolfgang-Urteil des RA Flechsig wegen Abgabe einer eigenen Unterlassungserklärung gegenüber FdM-Verband drangehängt; Betr.: Unterlassungserklärungen wegen Wolfgang/Zimmermann-Schaubild mit Sektenhinweisen zur außerordentlichen FdM-Mitgliederversammlung 11.06.05. Nach Widerspruch bei LG 4 S 251/06 mit Prüfung auf Neuverhandlung bei AG Waiblingen. LG-Verhandlung am 28.02.2007. **Stand: abgeschlossen.** Lehmanns Unterlassungserklärung war bei Zimmermann und Wolfgang nicht erforderlich. Alle Streitwerte auf € 5000,- reduziert. L-Klage zulässig. Zimmermann muss Kosten Unterlassung an RA Zielfleisch zahlen. **Teilurteil** 18.04.07: Urteil AG Waiblingen Ziffer 1 und 2 aufgehoben und, wie oben dargestellt, neu formuliert, beschlossen und reduziert (Revision nicht zugelassen). **Hinweisbeschluss:** Zuständigkeit des AG Waiblingen hinsichtlich Widerklage. Erstattung Gebühren „Unterlassung“, die G. Zimmermann zahlen soll, nicht bestätigt. Unterlassungsforderungskosten Lehmann/RA Zielfleisch bei AG Bingen aufgegeben, Az. 31 C 25/08. **Stand: abgeschlossen.** Urteil vom 9.9.2008 des AG Bingen: „*Der Beklagte „Zimmermann“ wird zur Zahlung der Forderung verurteilt.*“ © FdM, Medienreport RGL 2005-2008

VFF Auszug „Journalistische Recherchen“ und Medienreport-Archive 27.07.2021

VFF
Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten

GREMIEN
PROFESSOR DR. IUR. UTR. NORBERT P. FLECHSIG

Rechtsanwalt
Rallengasse 7
73830 Remshalden-Grödenstetten

Lebenslauf

- 05.08.1947 Geboren in **Zwickau** in Sachsen
- 1954 - 1958 Besuch der Volksschulen in Zwickau in Sachsen und Wuppertal
- 1958 - 1967 Besuch des Neusprachlichen Gymnasiums in Altdorf am Westertal
- 20.06.1967 Abitur
- 1967-1972 Studium der Rechtswissenschaft und Politologie an den Universitäten Bonn und Marburg (SS 1969)
- 1976-1972 Tätigkeit bei Informations/Auswertungsamt (Bonn) als Begleiter und Dolmetscher für Gäste der Bundesregierung und des Bundesrates (Sprachen: Verhandlungssicheres Englisch und Französisch)
- 27.05.1972 Erstes juristisches Staatsexamen am Oberlandesgericht Köln (Prädiatsexamen)
- 09.01.1975 Zweites juristisches Staatsexamen am Oberlandesgericht Koblenz (Prädiatsexamen)
- 04.08.1973 Wissenschaftliche Habilitation an der Juristischen Fakultät der **Universität Freiburg i. Brsg.**, Korrekturassistent Alpmann/Schmidt.
- 02.02.1978 Promotion zum doctor iuris utriusque an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg i. Brsg durch Prof. Dr. Manfred Rehbinder / Prof. Dr. Hans Thiene mit der Arbeit: "Der Leistungsprinzipialanspruch des ausübenden Künstlers" (Schriftreihe der UPTA Band 50) nota magna cum laude (oberste Grenze).
- Hierfür: Preis der wissenschaftlichen Gesellschaft der Universität Freiburg
- 30.06.1976 Zulassung als Rechtsanwalt am Landgericht Freiburg, später Stuttgart, und seit
- 02.07.1981 Zulassung als Rechtsanwalt am OLG Stuttgart

WIR

- Gremien
- Was wir tun
- Satzung
- Wahlordnung
- Lageberichte
- Kontakt
- Impressum

LINKS

SUCHE

CMMV

VFF
Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten

WIR

- Gremien
- Was wir tun
- Satzung
- Wahlordnung
- Lageberichte
- Kontakt
- Impressum

LINKS

SUCHE

CMMV

01.04.1976 - 28.02.1977 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Wirtschaftskriminalität der Universität Freiburg i. Brsg. Direktor Prof. Dr. Klaus Tiedemann

01.03.1977 Referent im Justizariat des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart

seit 1990 im arbeitsrechtlichen Status eines Hauptabteilungsleiters und Vertreter des Justiziers neben der Tätigkeit im SDR. Legal Advisor - Justiziar des paneuropäischen, in Irland, Portugal, Deutschland und Italien sowie in den Niederlanden ausstrahlenden Satelliten-Fernsehrundfunkunternehmens EUROPA TV mit Sitz in Gent und Betriebsitz in Hiversum, verantwortlich für die umfassende "advisory capacity"

1987 - heute Beirat der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF), München, auch Mitglied des Aufsichtsrats der VFF;

seit 1980 - heute Vorsitzender des Aufsichtsrats der VFF;

seit 1.1.1998 Alleingangsführer der MARAN Film GmbH, Stuttgart, Tochtergesellschaft des Süddeutschen Rundfunks, Stuttgart.

WS 1980/89 Lehrtätigkeit an der **Filmakademie Baden-Württemberg**, H-Kommunikation - 1989/A SHJ Medienrecht unter besonderer Berücksichtigung des Rundfunk- und Urheberrechts.

WS 1990/91 - heute Aufnahme der Lehrtätigkeit an der **Filmakademie Baden-Württemberg**, Ludwigsburg: Medien- und Filmrecht

SS 1994 - heute Aufnahme Lehrtätigkeit an der **Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**: Medienrecht im Kulturmanagement,

19.12.1995 Honorarprofessor an der Filmakademie Baden-Württemberg

06.03.1996 Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg.

eMail: norbort.flechsig@vff.de

https://web.archive.org/web/20090421040210/http://www.vff.org/index1.html

Erste Schritte Von Internet Explorer RE205 YouTube MP3 und MP...

INTERNET ARCHIVE
Wayback Machine

http://www.vff.org/index1.html Go FEB APR MAY

40 captures
17 Apr 2003 - 21 Apr 2009

21
2008 2009 2010

VFF
Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten

GREMIEN

Aufsichtsrat

- Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. **Norbert P. Flechsig**, Vorsitzender
- Frau Elke Grötz
- Herr Helmut Ringelmann
- Herr Alexander Thies
- Herr Michael Krause
- Prof. Dr. Georg Feil

Beirat

- Für den Bundesverband Deutscher Fernsehproduzenten:
 - Herr Helmut Ringelmann
 - Herr Alexander Thies, stellvertretender Vorsitzender des Beirats
 - Prof. Dr. Georg Feil
- Für die Gesellschafter Südwestrundfunk und ZDF gehören dem Beirat an:
 - Herr Peter Weber, Vorsitzender des Beirates
 - Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. **Norbert P. Flechsig**
 - Herr Michael Krause.
- Den von den Wahrnehmungsberechtigten gewählten Mitgliedern des Beirats gehören an:
 - Frau Gloria Burkert, MTM Medien & Television München GmbH
 - Herr Armin Weltersbach, Bavaria Film GmbH
 - Herr **Hansjörg Fütting**, ndF GmbH
 - Herr Kurt Michael Loitz, RTL Television
 - Herr Dr. Martin von Albrecht

Geschäftsführung

- Herr **Bernd Burgemeister**
- Herr Prof. Dr. **Johannes Kreitle**

WIR

- Gremien
- Was wir tun
- Satzung
- Wahlordnung
- Lageberichte
- Kontakt
- Impressum

LINKS

SUCHE

VFF abgerufen: <https://web.archive.org/web/20110427153836/http://vff.org/> Prof. Dr. **Norbert P. Flechsig** vertritt lt. VFF 2011 den SWR, ist VFF Aufsichtsratsvorsitzender, GF Maran-Film und lehrt an PH und Filmakademie Ludwigsburg

Leserfreiheit ./ Pressefreiheit Unveröffentlichte Leserbriefe „Oh, warum wurde der Leserbrief verweigert? Was wurde aus dem SWR-Rentner und RA Gutmann?“

Lydia Schreiber – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen

Waiblinger Kreiszeitung
Leserbrief-Redaktion
Albert Villingen Str. 10
71332 Waiblingen

Flechtsig, Norbert P. | Universität Tübingen 27.07.2021, 10:17
<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/lehrtuechle-un...>

Was wurde aus Prof. Dr. Neithard Sonich?



Prof. Dr. Norbert P. Flechtsig
Rechtsanwalt



Alle akzeptieren

Speichern & schließen

privat Essentiell

LS

Waiblingen, den 28. Februar 2014

Leserbrief zu **“Der Wettstreit der Justizdoktoren“**, Peter Schwarz, 26-02.2014

Angepisst – oder noch’n Dr. h.c.

In Justizkreisen ist seit Jahren bekannt, dass Juristen Dokortitel mit begleitender Hilfe erstehen. Prof. Dr. A. ließ ein Bergisch Gladbacher Institut an mindestens 68 Fällen mitverdienen, Sexäquivalenzen nahm er allerdings allein in Anspruch. Gegen Entgelt kann man sich viel kaufen, wenn Plagiatcleverness nicht ausreicht.. Üblich ist: Wer einen Prof. hon. oder Prof. will, lehrt. Wer einen Dr. h.c. will, kriegt keinen – es sei denn, man hat mit Reputation, Leistung, Kompetenz und Persönlichkeit überzeugt. Was dem einen zu Recht zugesprochen wurde (Gutmann), kann einen anderen ganz schön wurmen. Der Andere hat aber offenbar nirgends durch Reputation, Leistung, Kompetenz und Persönlichkeit überzeugt (So-nich).

Nach dem interessanten Beitrag handelt es sich mindestens um einen querulantorischen Hetzer und krankhaft eitlen Rechtsvertreter der Region, der einen Richter verzweifeln ließ und sich hinter einem Pseudonym verbirgt. Interessant deshalb, weil dies bestenfalls nur zu einem Drittel trifft. Die Wahrheit ist mutmaßlich erschütternd und trivial zugleich. Ein in einschlägigen Justizkreisen angeblich führender Medienspezialist lässt sich nicht in die Karten gucken - und arbeitet nicht allein. Meist gehört so jemand einer größeren Kanzlei an, die auch einen erfahrenen Spezialisten für dreckige Arbeit braucht. Solche Kollegen müssen tunlichst vermeiden, beim Aushebeln des Wettbewerbsrechtes oder bei einer politischen Diffamation erwischt zu werden. Daher ist wahrscheinlicher, dass dieser Herr Gutmann etwas getan und vertreten hat – der Pullover beweist es – was egopolitschen und asozialdeliktischen Ansprüchen nicht genügt. Da fühlen sich ein oder mehrere Kollege/n dieses Kreises natürlich angepisst.

Das darf ein Journalist aber weder schreiben oder recherchieren, denn Sonich rächt sich – das Aufdrängen eines Pseudonyms beweist das. Dass Gutmann – was für ein schöner Name – möglicherweise deliktisch getriebene Nachstellungen sogar hinzunehmen bereit ist, verdient noch einen Dr. h.c.

Lydia Schreiber

„(Prof. Dr.) Sonich ist ein Meister in Sachen Urheber- und Medienrecht,“ schreibt Peter Schwarz 2013 in Unkenntnis der lehrenden und prozessierenden „Erfolge“ des Sonich.

Ach, hätte Peter Schwarz doch mal Tatsachen und Wahrheit recherchiert in: <http://www.uipre-internationalpress.org/downloads/UIPRE%20Medienreport%20370%20Auszug%20Recht%20Medienethik%20Kultur%202013.pdf>, <http://www.fdm-ev.de/Wie%20Presse%20und%20Medien%20missbraucht%20werden.pdf>, http://www.corporate-media-masteraward.com/mediapool/download/pdf/FdM_UIPRE_Dokumentation_Zimmermann_iepa_CorpMedia.pdf, <http://www.uipre-internationalpress.org/downloads/UIPRE%20Special%20Medienreport%20Fake%20News%20382%20Rechercheaufloesung%20Q17%2005-07-12017.pdf>, <http://www.uipre-internationalpress.org/downloads/Medienreport%20Millionendeals%2012-2007.pdf>, <http://www.uipre-internationalpress.org/downloads/Medienreport%20C3%84u%C3%9Ferungsrecht%2005-2006.pdf>,

Waiblinger Kreiszeitung

Donnerstag, 12. September 2013 - Peter Schwarz in Waiblinger Kreiszeitung , vom 06.09.2013 00:00 Uhr

Gutmann im Glück

Rolf Gutmann. Foto: ZVW

Im „Prof. h.c. Dr. h.c. Dr. iur“-Streit mit einem Kollegen erringt der Schorndorfer einen Sieg

Schorndorf/Stuttgart. Im Streit mit seinem Kollegen Prof. Dr. Neithard Sonich darf der Schorndorfer Anwalt Rolf Gutmann vorläufig froh locken. Sonich hatte zivilrechtlich zu verhindern versucht, dass Gutmann sich „Prof. h.c. Dr. h.c. Dr. iur.“ nennt (wir berichteten) – das Landgericht Stuttgart aber hat nun entschieden: Sonich war überhaupt nicht klageberechtigt.

Es ist ein professorales Elefantenrennen, ein Kampf der Koryphäen – manche Beobachter reden bereits vom „Titulaturstreit“, womit dieser Fall zumindest verbal in die Nähe des Investiturstreits rückt, der Anfang des 12. Jahrhunderts das christliche Abendland aufwühlte. Nun gut, in Wahrheit ist das Ringen zwischen Gutmann und Sonich historisch wohl nicht ganz so epochal wie der Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter – bedeutsam ist die Affäre allerdings allein schon deshalb, weil sie eine Waiblingen» (1)

(2) geradezu therapeutisch gemütsaufhellende Wirkung hat: Die skurrile Geschichte rund um die beiden Kollegen sorgt seit Wochen in Juristenbüros remsauf, remsab für viel Geschmunzel. Nun hat das Drama eine überraschende Wendung genommen. Doch der Reihe nach.

Rolf Gutmann hängt sich im beruflichen Schriftverkehr gerne eine beeindruckende Namenszusatzgirlande um – zu dem auf üblichem Wege in Deutschland errungenen „Dr. iur“-Titel stellt er noch ein „Prof. h.c.“ und „Dr. h.c.“. Moment, klagte der mit einem nicht ganz so prachtvollen Vorbau gesegnete Anwaltskollege Prof. Dr. Neithard Sonich: Gutmann hat die Ehrenprofessor- und Ehrendoktor-Würde von der Yeditepe-Universität Istanbul verliehen bekommen, und diese nichtdeutsche Abkunft seiner Renommier-Zier müsste er nach dem Landeshochschulgesetz deutlich kenntlich machen, sonst verschaffe er sich im Kampf um Mandanten einen unziemlichen Wettbewerbsvorteil. Sonich beschrift den zivilrechtlichen Klageweg, der Fall landete am

Landgericht Stuttgart. Dort beharkten die Kontrahenten einander erbittert und wollten sich partout nicht gütlich einigen. So blieb Richter Thomas Wetzel nichts anderes übrig, als in sich zu gehen und nach wochenlangem Sinnen ein Urteil zu verfassen. Nun liegt es vor – es ist für Gutmann beglückend ausgefallen. Die Frage, ob der Schorndorfer nicht eigentlich die türkischen Wurzeln seiner Ehrentitel deutlicher hervorheben müsste, wird darin gar nicht beantwortet. Richter Wetzel hat schlicht befunden: Sonich war überhaupt nicht klageberechtigt.

Denn auf zivilrechtlichem Wege vorgehen dürfte Sonich nur, wenn er persönlich unter Gutmanns Titulatur zu leiden, wenn er selber einen beruflichen Wettbewerbsnachteil zu erdulden hätte. Das aber ist nicht der Fall, argumentiert der Richter. Grund: Gutmann und Sonich sind zwar beide Anwälte – aber sie haben derart verschiedene Fachgebiete, sie sind so hochgradig auf bestimmte juristische Teilfelder spezialisiert, dass sie einander garnicht in die Quere kommen können. **Sonich ist ein Meister in Sachen Urheber- und Medienrecht, Gutmann Experte für Verwaltungs-, vor allem Ausländerrecht.** Beide haben eine Vielzahl von Aufsätzen in Fachzeitschriften veröffentlicht – aber während Gutmann Profundes über „Döner und Zollunion“ oder „Götterdämmerung in EU-Ausländerrecht“ schreibt, verfasst Sonich Packendes über die „geistige Eigenart des Werkes“ oder über „Aspekte des Urheberrechts in Archiven“. Richter Wetzel findet, dass beide Kontrahenten

gerade ihre scharfe Spezialisierung regelrecht „anpreisen“ – und so käme kein Mensch, der bei einem medienrechtlichen Streitfall Hilfe sucht, auf die Idee, sich ausgerechnet an Gutmann zu wenden; und kein potenzieller Mandant, der Beistand in ausländerrechtlichen Fragen sucht, legte sein Schicksal ausgerechnet in Sonichs Hände. Was aber, wenn jemand ein ganz anderes juristisches Problem hat? So einer, glaubt der Richter, würde keinen der beiden anrufen. So weit das Urteil – ob der Titulaturstreit damit zu Ende ist, darf allerdings bezweifelt werden. **Sofern Sonich in die nächste Instanz zieht, werden wir selbstverständlich weiter berichten.**

12.09.2013 06:31 Rems-Murr-Rundschau: Gutmann im Glück - Waiblingen
- Zeitungsve... <http://www.zvw.de/inhalt.rems-murr-rundschau-gutmann-im-glueck.7...>